

A 8 - 30034/06 - 8
HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Generalversammlung

Graz, 28.06.2007

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:
.....

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

In der Generalversammlung der HLH Hallenverwaltung GmbH, der Termin ist noch nicht bekannt, soll ua folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Da sich der Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH erst am 3. Juli 2007 mit dem vorliegenden Zahlenwerk befassen wird, kann die Beschlussfassung über den Jahresabschluss per 31.12.2006 durch den Gemeinderat nur mit Vorbehalt erfolgen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. erstellt.

Im folgenden wird der Jahresabschluss zum 31.12.2006 auszugsweise wiedergegeben:

Das Stammkapital beträgt € 36.336,42 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Land Steiermark:	24.224,28	66,67
Stadt Graz:	12.112,14	33,33

Die Gesellschaft wird beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als Handelsgericht unter der FirmenbuchNr.: 58247h geführt.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war und ist Mag. Erwin Hauser.

Die durchschnittliche Anzahl der ArbeitnehmerInnen im Geschäftsjahr 2006 betrug 2 Arbeiter und 5 Angestellte, gesamt sind das 7 Personen.

Bilanz zum 31.12.2006

		zum 31. Dezember 2006	
		31.12.2006	31.12.2005
		€	TE
BILANZ			
HLH Hallenverwaltung GmbH GmbH			
AKTIVA		€	TE
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	3.122,50		0
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.637,41		1.202
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,69		5
	<u>1.061.931,60</u>		<u>1.207</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.215,33		237
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	18.553,81		255
	67.775,14		492
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	56.359,90		437
	<u>124.135,04</u>		<u>929</u>
	1.200,00		2
	<u>125.335,04</u>		<u>931</u>
	<u>1.187.270,64</u>		<u>2.138</u>
PASSIVA			
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
1. Stammkapital	36.335,42		36
II. Kapitalrücklagen			
1. nicht gebundene	1.020.261,00		770
1. Bilanzverlust	-1.664.327,78		-1.664
III. Bilanzverlust	-1.884.857,78		-1.834
daran Verlustvertrag	-407.730,36		-458
	<u>38.860,00</u>		<u>50</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
I. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse			
II. verbrauchte Investitionszuschüsse	1.033.064,46		1.202
	<u>1.072.224,46</u>		<u>1.252</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen			
2. Steuerrückstellungen	17.091,00		15
3. sonstige Rückstellungen	8.200,00		8
	<u>148.823,00</u>		<u>126</u>
	<u>174.214,00</u>		<u>149</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.068,54		1.067
3. sonstige Verbindlichkeiten	147.730,81		250
davon aus Steuern	44.763,09		154
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.165,99		83
	<u>8.322,02</u>		<u>22</u>
	<u>514.562,54</u>		<u>1.510</u>
	<u>34.000,00</u>		<u>85</u>
	<u>1.187.270,64</u>		<u>2.138</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006

HLH Hallenverwaltung GmbH
Graz

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006

	2006 €	2005 T€
1. Umsatzerlöse	586.506,36	3.406
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	0,00	-24
3. sonstige betriebliche Erträge	183.788,95	205
a) übrige		
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	24.188,75	1.137
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5. Personalaufwand	53.927,92	51
a) Löhne	212.349,78	625
b) Gehälter		
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.548,13	65
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	67.947,10	202
e) Sonstige Sozialaufwendungen	1.976,00	2
	333.652,67	945
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	181.699,68	185
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen	6.918,33	26
b) übrige	739.794,27	1.300
	746.712,60	1.326
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	-515.958,39	-6
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	190,68	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.472,44	3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.238,40	43
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	-31.575,28	-40
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-547.533,67	-45
14. Steuern vom Einkommen	1.750,00	1
15. Jahresfehlbetrag	-549.283,67	-47
16. Auflösung von Kapitalrücklagen	549.283,67	0
17. Jahresverlust	0,00	-47
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.664.327,78	-1.618
19. Bilanzverlust	-1.664.327,78	-1.664

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird.

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen:

Die Abfertigungsrückstellung wurde in Höhe der fiktiven Ansprüche zum 31.12.2006 gebildet. Die steuerliche Abfertigungsrückstellung wurde im Jahre 2002 steuerfrei aufgelöst.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist weitgehend nicht gegeben, da der Betrieb des Festivals „steirischer herbst“ ab 1.1.2006 ausgegliedert wurde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von € 67.779,14 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von € -607.730,36 aus.

Die Geschäftsführung gibt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Die im Rahmen der Stellungnahme zum negativen Eigenkapital der Bilanz 2005 angekündigten Schritte im Geschäftsjahr 2006 wurden von der Gesellschaft voll umgesetzt und es konnte ein Restschuldenstand von € 322.068,54 mit Ende des Geschäftsjahres 2006 erreicht werden. Die beiden Gesellschafter Land Steiermark

und Stadt Graz haben laut den vorliegenden gleichlautenden Beschlüssen in der Form zugesagt, dass die verbleibende Überschuldung im Form eines Gesellschafterzuschusses bis März 2007 abgedeckt wird.

Der aus der Betreiberschaft der Helmut List Halle resultierende Verlust wurde im Jahr 2006 von den Eigentümern Land Steiermark und Stadt Graz voll abgedeckt. Für das Jahr 2007 liegt die notwendige Absicherung in Form einer Zusage zur Verlustabdeckung von den beiden Eigentümern vor. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ausreichend liquide Mittel, um den Betrieb der Halle und die fristgerechte Bezahlung aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Weiterführung des Betriebes der HLH Hallenverwaltung GmbH im Rahmen der vorgelegten Vorgangsweise im Jahr 2007 und danach planmäßig erfolgen kann und ist daher eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht gegeben.

Das Eigenkapital zum 31.12.2006 in Höhe von € - 607.730,36 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42, der Kapitalrücklage in Höhe von € 1.020.261,00 und dem Bilanzgewinn von € - 1.664.327,78 zusammen.

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2006	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2006
	€	€	€	€	€
I. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	50.000,00			11.440,00	38.560,00
II. Verbrauchte Investitionszuschüsse	1.202.120,22	11.440,00		179.895,76	1.033.664,46
	1.252.120,22	11.440,00		191.335,76	1.072.224,46

Alle Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt € 514.562,54 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Jahresabschluss 2006 wurde vom Stadtrechnungshof nach handelsrechtlichen Grundsätzen überprüft und wird derzeit im Kontrollausschuss diskutiert. Nach Abschluss dieses Vorganges wird ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat erfolgen.

Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen dem Geschäftsführer, Mag. Erwin Hauser, der HLH Hallenverwaltung GmbH, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 zu erteilen.

Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Da sich der Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH erst am 3. Juli 2007 mit dem vorliegenden Zahlenwerk befassen wird, kann die Beschlussfassung über den Jahresabschluss per 31.12.2006 durch den Gemeinderat aus formalen Gründen nur mit Vorbehalt erfolgen. Es wird angenommen, dass der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2006 als ordnungsgemäß zusammengestellt befinden wird.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006, GZ.: A 8 – K 121/05 – 2, A 8 – 19452/06 – 3, A 16 – 3059/2005/5 wurde ua im Gesellschaftsvertrag der HLH Hallenverwaltung GmbH die Möglichkeit zur Errichtung eines fakultativen Aufsichtsrates geschaffen und erfolgte im Dezember 2006 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat konnte daher im Geschäftsjahr 2006 keine überwachenden Tätigkeiten wahrnehmen, die für den Aufsichtsrat üblichen Kontrollaufgaben können sich daher für den Jahresabschluss per 31.12. 2006 nur auf die Überprüfung der Plausibilität, nicht jedoch auf die gesamte Gebarung des Wirtschaftsjahres 2006 beziehen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
2. Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Die Bearbeiterin

Der Abteilungsvorstand

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Mag. Klaus Frölich

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: